|  |
| --- |
| PressestelleRathausMarienplatz 2688212 Ravensburgwww.ravensburg.deTelefon (0751) 82-205Telefax (0751) 82-480presse-stelle@ravensburg.de |
|  |
|  |

Bundestagswahl am 24.09.2017

**Ravensburg** – Stadt verschickt 36.000 Wahlbenachrichtigungen – Briefwahlunterlagen können beantragt werden.

Die Stadtverwaltung gibt die Wahlbenachrichtigungsschreiben für rund 36.000 Wahlberechtigte am Freitag, 25. August zu Post. Die Zustellung soll bis Ende der nächsten Woche abgeschlossen sein. Bereits jetzt schon ist die Ausgabe von Briefwahlunterlagen möglich. Die alten Wahlbenachrichtigungskarten sind übrigens Geschichte – die vielen Infos passten nicht mehr auf eine Karte und wurden daher schon bei den letzten Wahlen durch ein Wahlbenachrichtigungsschreiben ersetzt.

Wer bis zum 3. September noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat und sich vergewissern möchte, ob er im Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann unter der Telefonnummer 82-251 nachfragen, schreibt die Stadt Ravensburg in einer Pressemitteilung.

Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann am Wahlsonntag auch in seinem Wahllokal mit seinem gültigen Personalausweis oder Pass wählen. Ersatzwahlbenachrichtigungen werden daher nicht ausgestellt.

Ab sofort ist auch die Ausstellung von Briefwahlunterlagen möglich. Wer seine Wahlbenachrichtigung bereits erhalten hat, kann dies unter [www.ravensburg.de](http://www.ravensburg.de) unter Angabe der Wählernummer und des Wahlbezirks online erledigen. Oder einfach mit dem Smartphone den QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung abscannen und die weiteren Daten eingeben.

Selbstverständlich kann der Wähler die Unterlagen auch weiterhin beantragen, indem er persönlich vorbeikommt oder den Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllt und per Post ans Rathaus zurückschickt.

Das zuständige Bürgeramt ist schon im Mai direkt in das Erdgeschoss des Rathauses am Marienplatz eingezogen. Daneben gibt es die Briefwahlunterlagen im Weststadtbüro und bei den drei Ortsverwaltungen. Dort können die Unterlagen mitgenommen werden, man kann aber auch sofort wählen.

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass Briefwahlunterlagen für Familienangehörige nur mit schriftlicher Ermächtigung beantragt und in Empfang genommen werden dürfen. Eine telefonische Anforderung von Briefwahlunterlagen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Natürlich können auch gehbehinderte Wählerinnen und Wähler von der Briefwahl Gebrauch machen. Dies ist vor allem dann sinnvoll, wenn das Wahllokal keinen behindertengerechten Zugang hat. Für blinde und sehbehinderte Wähler bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände Stimmzettelschablonen an, Auskunft unter Telefon 0761 36122. Daher sind auch alle Stimmzettel oben rechts mit einem Loch versehen. Dies dient als Orientierungshilfe für die Stimmzettelschablonen.

Das Bürgeramt im Rathaus ist geöffnet: Montag bis Mittwoch von 8 – 16 Uhr, Donnerstag von 8 – 17.30 Uhr und Freitag von 8- 12 Uhr. Auch am Samstag können von 10 – 13 Uhr Briefwahlunterlagen im Bürgeramt beantragt werden.

Für Auskünfte zur Bundestagswahl steht Martina Singer vom Wahlamt unter 0751/82-413 oder das Servicetelefon des Bürgeramts unter 0751/82-251 zur Verfügung.

Martina Singer